

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 3 „Sonderbaufläche Hafen in Halle-Trotha“

1. Genehmigungstand des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) wurde in der 33. Tagung am 16.07.1997 vom Stadtrat der Stadt Halle beschlossen und mit Verfügung des Regierungspräsidiums Halle vom 18.02.1998, Aktenzeichen Az.: 25-21101/02, sowie mit Verfügung vom 27.07.1998, Aktenzeichen Az.: 25-21101/02, genehmigt und ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 10.09.1998 wirksam. Die letzte Änderung wurde mit Verfügung vom 07.08.2003, Az.: 25-21101-7.Ä/02, genehmigt und mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 27.08.2003 wirksam.

2. Nutzungsdarstellung im genehmigten Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) wird der Hafen Trotha als „Sonderbaufläche Hafen“ dargestellt. Die Grenze der Sonderbaufläche Hafen wurde im Süden durch das Überschwemmungsgebiet der Saale und die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Saaleaue“ bestimmt. Diese Grenze entsprach dabei nicht den Entwicklungsabsichten der Halle Hafen GmbH, die eine größere Entwicklungsfläche als Sonderbaufläche gefordert hatte. Eine Änderung der Grenzen beider Schutzgebiete wäre dafür Voraussetzung gewesen. Da im Flächennutzungsplan aber die Schutzbereichsgrenzen entsprechend § 5 (4) BauGB nur nachrichtlich übernommen werden, sind Größe, Lage oder Form dieser Gebiete keine Festlegungspunkte der Flächennutzungsplanung.

Die von der Änderung betroffene Fläche ist ein Teilstück der Landzunge zwischen Saale und Hafenbecken in Trotha südwestlich der vorhandenen „Sonderbaufläche Hafen“. Sie wird im genehmigten Flächennutzungsplan als „Sonstige Grünfläche“ dargestellt. Vor der Neufestsetzung der Grenzen des LSG „Saaleaue“ im Jahre 2000 lag sie im Landschaftsschutzgebiet. Die Flächen des Überschwemmungsgebietes der Saale einschließlich des Böschungsbereiches sind folglich mit der Nutzungsbestimmung „Sonstige Grünflächen“ in Verbindung mit dem Landschaftsschutzgebiet dargestellt.

3. Ursachen, die zur Veränderung der ursprünglichen Planungsziele führten

Die Halle Hafen GmbH hat für den Binnenhafen Halle-Trotha ein Ausbaukonzept erarbeitet. Danach soll sich der Hafen Trotha als Universal-Kompakthafen im Großraum Halle-Leipzig zur Schnittstelle der drei Verkehrsträger Straße - Schiene - Wasser in dieser Region entwickeln.

Die besondere Lage eines Hafens macht den Standort für die Ansiedlung von bestimmten Gewerbearten gegenüber anderen ausgewiesenen Standorten interessant. Der Ausbau der unteren Saale ist dabei für die Entwicklung des Hafens

interessant. Der Ausbau der unteren Saale ist dabei für die Entwicklung des Hafens als Gewerbestandort nicht zwingend notwendig, er ist jedoch wünschenswert für den Hafen Halle-Trotha als solchen bei der Standortentwicklung und für das Ansiedlungskonzept in Bezug auf hafen-/schifffahrtsorientiertes Gewerbe. Entsprechend sind auch die Entwicklungsabsichten in der Hafenkonzeption festgehalten.

Diese später vorgelegte Ausbaustufe geht über die Grenzen der Anfang der 90er Jahre bezeichneten 1. Ausbaustufe hinaus, die auf der im Flächennutzungsplan dargestellten Sonderbaufläche „Hafen“ realisierbar war. Die Halle Hafen GmbH beantragte deshalb Aufschüttungen im Überschwemmungsgebiet der Saale zur Gewinnung zusätzlicher Ansiedlungsflächen.

Im Auftrag der Halle Hafen GmbH hat Dresden Dorsch Consult im Frühjahr 1999 ein Gutachten zum Abflussverhalten der Saale infolge der gewünschten Aufhöhung der Ansiedlungsfläche gemäß 1. Ausbaustufe erarbeitet. Dieses Gutachten zum Abflussverhalten der Saale bei Inanspruchnahme von ca. 25.000 m² Überschwemmungsfläche für den 1. Bauabschnitt war Voraussetzung und Grundlage zum Antrag der Halle Hafen GmbH vom 12.07.1999 zur Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung für Aufschüttungen im Überschwemmungsgebiet der Saale.

Am 19.10.1999 hat die Untere Wasserbehörde die wasserrechtliche Genehmigung für Aufschüttungen im Überschwemmungsgebiet der Saale unter Beachtung festgelegter Nebenbestimmungen (hier Auflagen) erteilt. Ein Einspruch der Halle Hafen GmbH gegen die Auflagen ist inhaltlich am 14.12.1999 in einem Vergleich beigelegt worden. Diese Vereinbarung sieht eine Reduzierung der Aufschüttungs- und Ausbaufäche im Bereich der größten Einengung des Hochwasserquerschnittes der Saale vor. Diese Änderung der Böschungslinie ist als Grenze der „Sonderbaufläche Hafen“ in die Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen worden.

Zum Landschaftsschutzgebiet „Saaleaue“ wurde in den Jahren 1999 bis 2000 ein Verfahren geführt, in dem seine Grenzen neu festgelegt worden sind. Es trat am 16.11.2000 mit der Veröffentlichung der „Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaleaue“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale)“ in Kraft. Die neue Grenze wird nachrichtlich in den FNP übernommen. Der geänderte Verlauf der neu festgelegten Grenze des Landschaftsschutzgebietes in diesem Teilbereich und die wasserrechtliche Entscheidung für die Aufschüttung waren die Voraussetzungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im Zuge der Änderung des FNP wird die Sonderbaufläche Hafen geringfügig um eine Fläche, die derzeit noch als sonstige Grünfläche dargestellt wird, erweitert. Dem Hafen soll damit Gelegenheit gegeben werden, im Rahmen der Modernisierung seiner Infrastruktur seine begrenzten Ansiedlungsmöglichkeiten für Betriebe im Hafengelände zu erweitern. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Standortsicherung und für den Erhalt bzw. die Neuschaffung von Arbeitsplätzen. Laut der im FNP-Erläuterungsbericht festgehaltenen Zielsetzung soll der Hafen vorrangig dem hafen- und schifffahrtsorientierten Gewerbe vorbehalten werden. Die Ansiedlung auch sonstiger Gewerbebetriebe sollte dadurch aber nicht generell ausgeschlossen sein. Diese Zielsetzung bleibt bestehen.

Im Zuge der Änderung wird die in der mit Veröffentlichung am 16.11.2000 in Kraft getretenen „Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaleaue“ in der

kreisfreien Stadt Halle (Saale)“ festgelegte neue Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Saaleaue“ nachrichtlich in den FNP übernommen. Die Erweiterungsfläche der Sonderbaufläche liegt danach nicht mehr im Landschaftsschutzgebiet.

Voraussetzung für eine Erweiterung der potentiellen Bauflächen im Hochwassergebiet der Saale war ein Gutachten von der Dresden Dorsch Consult zum Abflussverhalten der Saale. Dieses Gutachten sagte aus, dass infolge der geplanten Aufhöhung der Ansiedlungsflächen im Überschwemmungsgebiet keine nachweisbare Ausdehnung des Überschwemmungsgebietes für ein Hochwasserereignis bis HQ(100), d. h. keine zusätzliche Beeinträchtigung hochwassergefährdeter Gebiete/Objekte, zu erwarten ist.

Da sich der errechnete Wasserspiegel bei Hochwasser infolge der Aufschüttung gegenüber dem Istzustand unterhalb der Aufschüttungsflächen sogar bis zu 5 cm senkt (bei einer leichten Erhöhung der Fließgeschwindigkeit), kann davon ausgegangen werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung durch die mit der Änderung des Flächennutzungsplanes verbundene Aufschüttung im Hafenbereich Halle-Trotha kommen wird.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Ansiedlungsflächen im Hafen ist auch das Thema Lärmschutz in Bezug auf die benachbarte Wohnbebauung zu betrachten. Die flächenmäßige Erweiterung ist aber selbst so gering, dass sich die Entfernung zur Wohnbebauung nur unwesentlich reduziert. Bei konkreten Ansiedlungen ist jedoch der Schallschutz zu berücksichtigen.

Vom Hafenerbetreiber sind deshalb bereits umfangreiche schalltechnische Untersuchungen sowohl der Emissions- als auch der Immissionssituation in Auftrag gegeben worden. Dabei sollen u. a. nicht ausgeschöpfte Geräuschanteile des Klärwerkes Nord quantifiziert werden, die dann für die Hafenentwicklung nutzbar gemacht werden können. Dazu müssen allerdings Vereinbarungen/Verträge zwischen den einzelnen Unternehmen abgeschlossen werden, die zu den Stadtwerken gehören.

Eine weitere Möglichkeit besteht für den Hafen darin, über eine Lärmkontingentierung und durch die Festsetzung flächenbezogener Schall-Leistungspegel Ansiedlungsvoraussetzungen zu schaffen, um den Standort auf Dauer zu sichern.

5. Flächenbilanz der Änderung des Flächennutzungsplanes

Reduzierung einer Teilfläche mit der Nutzungsdarstellung „Sonstiges Grün“ zu Gunsten der Nutzungsdarstellung „Sonderbaufläche Hafen“

Flächenbilanz:	ca. 2,0 ha "Sonstige Grünflächen"	Abgang
	ca. 2,0 ha "Sonderbaufläche Hafen"	Zugang

Nachrichtliche Übernahme der neu festgelegten Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Saaleaue“ für den Bereich Hafen Halle-Trotha.